

**Amt für Gemeinden**  
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1  
Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 23 57  
agem@vd.so.ch  
agem.so.ch

**Michael Aeschlimann**  
Fachmann Finanzausgleich  
Telefon 032 627 20 76  
michael.aeschlimann@vd.so.ch

An die Kantonalorganisation,  
Präsidien und Verwaltungen der  
Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden des Kantons Solothurn



4. Oktober 2021

## Voranschlag 2022: Ankündigung Budgetzahlen aus dem neuen Finanzausgleich

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verbandsrat der evangelisch-reformierten Kirchen des Kantons Solothurn hat letzten Monat die Steuerungsgrössen 2022 wie folgt beschlossen:

### Steuerungsgrössen

#### Aufteilung Beiträge an Kantonalorganisation und Kirchengemeinden

##### Aufteilung Beiträge an Kirchengemeinden

Anteil Sockelbeitrag (20 % bis 40 %)

Anteil Beitrag nach Steuerkraft (60 % bis 80 %)

##### Ressourcenausgleich

Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (0.0 % bis 8.0 %)

Mindestausstattung (60 % bis 90 %)

##### Restsummenverteilung nach SKI

##### Besitzstand bei Fusion

##### Ober- und Untergrenze

maximale Entlastungsgrenze (5.0 % bis 30.0 %)

maximale Belastungsgrenze (1.0 % bis 5.0 %)

**FIA KG 2022**  
ev.-ref.

<b>40%</b>	<b>960'237</b>
<b>60%</b>	<b>1'440'356</b>
<b>0.0%</b>	-
<b>65%</b>	-
	<b>1'440'356</b>
	-
<b>20.0%</b>	-
<b>1.5%</b>	-

Zwecks Budgetierung erhalten Sie die Zahlen vorab.

Der Gesamtverteilungsbetrag für den Finanzausgleich 2022 beträgt insgesamt 10 Millionen Franken (abzüglich Verwaltungskosten Kanton), welche zur Verteilung unter den Kirchgemeinden (60%) und den Kantonalorganisationen (40%) der drei Konfession gelangen. Der Regierungsrat hat diese Grundverteilung 60% zu 40% auf der Grundlage der neuen Gesetzgebung nach § 7 FIAG KG am 20. August 2019 für die Jahre 2020 - 2026 für alle drei Konfessionen einheitlich so festgelegt (RRB Nr. 2019/1227). Der Härtefallausgleich ist auf sechs Jahre befristet und wurde vom Regierungsrat auf Stufe Verordnung festgelegt.

Die Verwaltungskosten des Kantons sind als maximale Obergrenze für 2022 zu verstehen.

In der Beilage erhalten Sie die Tabellen 1 bis 3:

- Die **Tabelle 1** zeigt die Verteilung des Gesamtverteilungsbetrages auf die drei Konfessionen sowie die Anteile an die Kantonalorganisation und die Kirchgemeinden je Konfession.
- In der **Tabelle 2** finden Sie die Grundlagen: Konfessionsangehörige und massgebendes Steueraufkommen. Diese bilden die Grundlage zur Ermittlung des Steuerkraftindex (SKI) je Kirchgemeinde.
- Mit der **Tabelle 3** werden die voraussichtlichen Beiträge und Abgaben je Kirchgemeinde ausgewiesen.

Die für die Budgetierung relevanten voraussichtlichen Beiträge finden Sie in Tabelle 3, letzte Spalten inklusive Kontierung. Die rechtsgültige Eröffnung der Finanzausgleichszahlungen wird im Herbst des Jahres 2022 erfolgen und kann von diesen Zahlen abweichen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Michael Aeschlimann gerne zur Verfügung.

Freundlichen Grüsse



Thomas Steiner  
Leiter Gemeindefinanzen



Michael Aeschlimann  
Fachmann Finanzausgleich

- Beilage
- **Tabelle 1:** Verteilung des Gesamtverteilungsbetrags auf die Konfessionen, Kirchgemeinden und Kantonalorganisationen
  - **Tabelle 2:** Grundlagen Basisjahre Angehörige und massgebendes Staatssteueraufkommen / Steuerkraftindex 2022
  - **Tabelle 3:** Voraussichtliche Beiträge und Abgaben nach ev.-ref. Kirchgemeinden

- Kopie an
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden (je 2 = 44)
  - Kantonalorganisation der ev.-ref. Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (5)
  - Departement für Bildung und Kultur, Denise Tormen
  - Amt für Gemeinden